

Sehr geehrter Wholesalepartner,
hiermit möchten wir Sie gemäß dem Bescheid M 1.5/15 – 115 der Telekom-Control-Kommission vom 24.07.2017 über beabsichtigte FTTC/B/H Ausbauprojekte informieren und Sie bei Interesse an einer Kooperation zu Planungsrunden einladen.

- **Allgemeines:**

Mit dem gegenständlichen Schreiben möchten wir den im oben zitierten Bescheid beschriebenen Planungsrundenprozess starten. Wie Sie sicherlich wissen, unterteilt sich dieser insgesamt 4-monatige Planungsrundenprozess in mehrere Phasen. Am Anfang dieses Prozesses steht die Aussendung des gegenständlichen Schreibens mit dem die nachfolgenden Informationen übermittelt werden, auf Basis derer Sie uns eine Rückmeldung zu den geplanten Bauvorhaben bei Kooperationsinteresse bzw. Betroffenheit ihrer entbündelten Leitungen geben können. Im Falle einer diesbezüglichen Rückmeldung Ihrerseits wollen wir mit Ihnen in Kooperationsgespräche eintreten, welche im darauffolgenden Monat abgeschlossen sein sollten. Im letzten Monat vor Baubeginn gilt es die beabsichtigte Kooperation detailliert zu planen und vertraglich zu fixieren, sodass zeitgerecht mit dem Bau begonnen werden kann. Um diesen Prozess effizient zu gestalten, erhalten Sie im Fall eines entsprechenden Interesses selbstverständlich die notwendigen Informationen über das Bauvorhaben. Mit dem gewählten Planungsrundenprozess halten wir uns an die Vorgaben des Bescheids M 1.5/15 – 115, den Sie unter https://www.rtr.at/de/tk/M_1_5_15 abrufen können.

- **Informationen zum Bauvorhaben:**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC/B/H Ausbau in Teilen folgender Anschlussbereiche. Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren. Die geographische Ausdehnung des Ausbaubereiches ist den beigelegten Plänen (Format = pdf) zu entnehmen.

1. 7750_02_Andrichsfurt ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_7750_02_Andrichsfurt_T81.pdf“, Haushalte 262 pE.
2. 4277_02_Glanegg, Kärnten ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_4277_02_Glanegg_Kärnten_T81.pdf“, Haushalte 1268 pE.
3. 4712_02_Greifenburg ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_4712_02_Greifenburg_T81.pdf“, Haushalte 843 pE.
4. 2249_02_Großenzersdorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2249_02_Großenzersdorf_T81.pdf“, Haushalte 154 pE.
5. 7215_02_Hellmonsödt ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_7215_02_Hellmonsödt_T81.pdf“, Haushalte 106 pE.
6. 2774_02_Innermanzing ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2774_02_Innermanzing_T81.pdf“, Haushalte 1257 pE.
7. 4783_02_Kolbnitz ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_4783_02_Kolbnitz_T81.pdf“, Haushalte 650 pE.
8. 4215_02_Liebenfels ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_4215_02_Liebenfels_T81.pdf“, Haushalte 58 pE.
9. 4784_02_Mallnitz ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_4784_02_Mallnitz_T81.pdf“, Haushalte 315 pE.
10. 2168_02_Mannersdorf am Leithagebirge ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2168_02_Mannersdorf am Leithagebirge_T81.pdf“, Haushalte 636 pE.
11. 2632_08_Miesenbach, NÖ ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2632_08_Miesenbach_NÖ_T81.pdf“, Haushalte 158 pE.
12. 4782_02_Obervellach ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_4782_02_Obervellach_T81.pdf“, Haushalte 665 pE.
13. 3867_02_Pernegg ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_3867_02_Pernegg_T81.pdf“, Haushalte 810 pE.



14. 2664_02_Semmering ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_2664_02_Semmering_T81.pdf“, Haushalte 949 pE.
15. 3142_08_Södingberg ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_3142_08_Södingberg_T81.pdf“, Haushalte 267 pE.
16. 2242_02_St._Andrä-Wörtern ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_2242_02_St._Andrä-Wörtern_T81.pdf“, Haushalte 3261 pE.
17. 3123_02_St._Oswald_bei_Plankenwarth ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_3123_02_St._Oswald_bei_Plankenwarth_T81.pdf“, Haushalte 960 pE.
18. 3834_02_Wald_am_Schoberpaß ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_3834_02_Wald_am_Schoberpaß_T81.pdf“, Haushalte 260 pE.
19. 2618_02_St._Martin,_Bez._Oberpullendf. ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_2618_02_St._Martin,_Bez._Oberpullendf._T81.pdf“, Haushalte 151 pE.
20. 2162_02_Bruck_a.d._Leitha ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_2162_02_Bruck_a.d._Leitha_T81.pdf“, Haushalte 424 pE.
21. 316_71_Graz-Mitte beabsichtigtes FTTH-Ausbauggebiet siehe „NGA_316_71_Graz-Mitte_T81.pdf“, Haushalte 157 pE.

Bei den Ausbauggebieten 1-20 gilt als Ausbauvariante: primär FTTC/B, teilweiser Einsatz von FTTH ist möglich. Zudem ist der teilweise Einsatz von ADSL2+ und SDSL/SHDSL.bis zusätzlich zu VDSL2 geplant.

Bei den oben beschriebenen Ausbauggebieten 1-20 ist die gesamthafte Inbetriebnahme von FTTC/B **ohne** PSD-Shaping geplant.

Bei dem Ausbauggebiet 21 gilt als Ausbauvariante FTTH.

Die Bauarbeiten in den oben genannten Hauptverteiler-Bereichen sollen mit 18.2.2019 beginnen. Die ersten damit verbundenen Fertigstellungen sind ab März 2019 geplant.

Mit der Inbetriebnahme eines ARU Standortes **ohne PSD-Shaping**, können die VDSL2, ADSL und ADSL2+ Technologien ab HV durch den ARU stark beeinträchtigt werden. Um diese möglichen Beeinträchtigungen Ihrerseits evaluieren zu können erhalten Sie – so Sie in diesem Ausbauggebiet über TASL'en verfügen, ein Email mit jenen TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbauggebiet versorgt werden. Der Einsatz dieser Technologien über den ARU Standort hinaus ist daher in diesem Fall nicht erlaubt. Der Betrieb der SHDSL/SHDSL.bis und HDSL Technologien ab HV wird, im Gegensatz zu den oben angeführten Technologien, nicht beeinträchtigt. SHDSL/SHDSL.bis und HDSL können deshalb weiterhin ab HV betrieben werden.

Für die angeführten Ausbauggebiete gilt, dass wir beabsichtigen, in diesen Gebieten unmittelbar mit der Inbetriebnahme der jeweiligen ARU auch VDSL-Vectoring zu aktivieren (im Fall von FTTC inklusive Profil 35b). G.fast kommt vorerst primär an FTTB-Standorten zum Einsatz. Die näheren Rahmenbedingungen für den Einsatz von Vectoring bei VDSL2 Systemen bzw. G.fast im Kupfernetz der A1 Telekom Austria AG finden Sie unter: <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout>.

Bitte beachten Sie, dass bei der Virtuellen Entbündelung die Aktivierung des verpflichtenden ITU-Standard G.993.5 am Modem durchgeführt werden muss, damit an den betreffenden neuen ARU-Standorten keine Störungen beim Einsatz von VDSL-Vectoring auftreten.

Im Zusammenhang mit dem Vorleistungsprodukt Breitbandige Internetzugangslösungen werden wir Ihnen vor der konkreten Inbetriebnahme von VDSL-Vectoring bzw. G.fast an den neuen Standorten mitteilen, welche Endkunden von Ihnen konkret betroffen sind und ob gegebenenfalls ein Modemtausch oder ein Firmware-Upgrade notwendig ist.

Rückmeldung:

Wir ersuchen Sie, die hier skizzierte Einschränkung der Netzverträglichkeit für VDSL@Co und im Lichte ihrer entbündelten Leitungen zu analysieren und uns eine allfällige Betroffenheit ihrer Leitungen gemäß des Bescheids M 1.5/15 – 115 bis spätestens 29.11.2018 mitzuteilen.



Zur Geltendmachung allfälliger bescheidmäßiger Anspruchsgrundlagen gemäß Spruchpunkt 3.1.8 ersuchen wir Sie, diese aufgeschlüsselt darzustellen und mit Unterlagen fristgerecht glaubhaft zu machen. Sofern ein VDSL@CO Einsatz ab dem entsprechenden Hauptverteiler erfolgt, benötigen wir zum selben Zeitpunkt die Information, in welcher elektrischen Länge tatsächlich Kunden mit VDSL2 versorgt werden.

- **Kooperationsgespräche:**

Weiters laden wir Sie hiermit gerne zu Kooperationsgesprächen über eine allfällige Beteiligung Ihrerseits an den oben genannten Ausbauprojekten ein. Wir ersuchen Sie diesfalls um Rückmeldung inklusive einer Beschreibung der beabsichtigten Beteiligungsform bis spätestens 29.11.2018. Danach erhalten Sie nähere Informationen zu jenen Bauvorhaben, an denen Sie ein Kooperationsinteresse glaubhaft gemacht haben. Bitte reservieren Sie den 20.12.2018 für das erste Kooperationsgespräch und beachten Sie, dass im Falle eines Kooperationsinteresses auch Ihrerseits entsprechende Ressourcen für diese Gespräche bis 11.1.2019 vorzuhalten sein werden.

Für Infos, Rückmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an das E-Mailpostfach WS.Regulated.Sales.Fixed@a1telekom.at.

Mit freundlichen Grüßen



DI Manfred Kresse, MBA

Leiter Convergent Network Rollout



Dr. Bernhard Mayr

Leiter Wholesale National Sales

